

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 64 (1989)

**Heft:** 12

**Artikel:** 30 Jahre Wogesa Schaffhausen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-105710>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Wohnbaugenossenschaft der christlichen Gewerkschaftsvereinigung Schaffhausen (Wogesa) konnte im Frühjahr ihre dreissigste ordentliche Generalversammlung abhalten. Getreu ihrer Devise «Handeln statt reden» wurde dieser Anlass bewusst in einfachem Rahmen gehalten. Dafür diente man einer breiteren Öffentlichkeit mit folgenden Aktionen:

1. Das genossenschaftseigene Hallenbad wird durch ein *römisches Dampfbad* erweitert.
2. Die Preise für die genossenschaftlichen Ferienwohnungen in den Flumserbergen wurden für den Sommer 1989 um 50 Franken reduziert.



1 Hochhaus «Sonnegg»



2 Wohn- und Geschäftshaus «Chessel»



3 Die Treppensiedlung «Rheinhalde»

### Was die Genossenschaft bezweckt...

Nach den Aktivitäten im Jubiläumsjahr möchten wir kurz einen Blick in die Vergangenheit werfen. Artikel 2 (Zweckartikel) der Genossenschaftsstatuten lautet wie folgt:

- «Die Genossenschaft bezweckt, ihren Mitgliedern gesunde und preiswerte Wohnungen zu verschaffen und damit der Wohnungsnot im allgemeinen zu begegnen. Die Genossenschaft sucht diesen Zweck zu erreichen durch:
- a) Ankauf von Bauland und Erstellung von Wohnhäusern,
  - b) Ankauf von Wohnhäusern,
  - c) Erstellung und Betrieb von gewerblichen Bauten, deren Reinertrag zur Verbilligung von Wohnungen zu verwenden ist,
  - d) Erstellung von Eigentumswohnungen zu erschwinglichen Preisen und Verkauf derselben.»

### ...und was sie geschaffen hat

1960 erstellte man das erste Hochhaus (Bild 1) in Schaffhausen. Unter Zuhilfenahme von Bundes-, Kantons- und städtischen Subventionen konnten gemäss Ziffer a des Zweckartikels 33 Familien äusserst preisgünstige Wohnungen zur Verfügung gestellt werden.

3. Die nicht mehr existierende Gemeindefahne «Buchthalen» erweckte man zu neuem Leben und bot sie den Mitbürgern zum Kauf an.

4. So weit vorhanden, wurden Kühlfächer in der Tiefkühlwanlage bis Ende 1989 *gratis an neue Interessenten* abgegeben.

5. Auf städtischer und kantonaler Ebene wurden Vorstösse für die Einführung des *verdichteten Bauens* unternommen.

Im Jahre 1961 entstand das erste Haus gemäss Ziffer c. Dank zusätzlichen Mietzinseinnahmen von der Genossenschaft Migros, einem Restaurant, einem Kiosk, einem Coiffeursalon und einer öffentlichen Tiefkühlwanne gelangten weitere 14 Familien in den Genuss billigen Wohnraumes (Bild 2).

1966 bezogen vier glückliche Eigenheimbesitzer die ersten vier Eigentumswohnungen, welche durch uns im Kanton Schaffhausen erstellt wurden. Von der Öffentlichkeit wurde die Erstellung von Eigentumswohnungen auf genossenschaftlicher Basis (kein Gewinnstreben) als Pioniertat empfunden. Die verantwortlichen Kreise des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen standen dieser Idee zu jener Zeit eher negativ gegenüber. Trotzdem übergab man dann 1967 erneut eine Anzahl weiterer preisgünstiger Eigentumswohnungen (Bild 3) an glückliche Besitzer.

1969 eröffnete man ein eigenes Ferienhaus in den Flumserbergen (Bild 4). Die 14 Sechsbettwohnungen wurden bei einer Aufstockung im Jahre 1983 durch weitere 5 Studios ergänzt. Da die Nutzung dieser Feriengelegenheit durch Genossenschaftsfamilien im Laufe der Jahre abflaute, suchte man Kontakt zu Reisebüros. Neben Schweizern findet man deshalb unter den Gästen auch Deutsche, Holländer und Belgier.

Neben weiteren Wohnbauten und einem Gewerbehaus an der Hochstrasse erstellte man 1973 in einer gemischten Überbauung von Eigentums- und Mietwohnungen am Dürstlingweg ein eigenes Hallenbad (Bild 5). Zum Erstaunen der «Fachleute» arbeitete dieses Bad von Anfang an mit schwarzen Zahlen.

Seit dem Bezug der WEG-Überbauung (Bild 7) an der Winkelriedstrasse im Jahre 1987 umfasst die Genossenschaft nun 200 eigene Wohnungen. In der gleichen Zeitspanne erstellte sie über 150 Eigentumswohnungen. Das hatte zur Folge, dass, gesamtschweizerisch gesehen, in Schaffhausen die preisgünstigsten Eigentumswohnungen gekauft werden konnten. Ein kleiner Wermutstropfen musste jedoch geschluckt werden. Die *ohne Gewinn verkaufen* Eigentumswohnungen wurden in der Zwischenzeit vereinzelt zum doppelten Preis weiterverkauft. Der genossenschaftliche Geist wurde bei diesen Käufern materiellem Denken geopfert.



4 Ferienhaus Wogesa-Garni Flumserberg



5 Hallenbad «Winkelried» Schaffhausen



6 Wogesa-Attikawohnungen



Anlagevorschriften für Pensionskasse

Die Begrenzung der Anlage in inländische Grundstücke darf überschritten werden, sofern die betriebliche Konsolidierung der im Ausland befindlichen Gewinn gesetzlich vertragt und sich um die Anlage der Gewinne nicht die bestehenden Mietzinse der Bestimmungen des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes und der Betriebsverfassung entsprechen. Die gesetzliche Verpflichtung unterliegt der gesetzlichen Verpflichtung.

7 WEG-Überbauung «Silhouette» Schaffhausen

Bildbericht: Karl Meier